

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/345/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa / LAP

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

EU-Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG – Lärmaktionsplan Stufe II

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	19.02.2014	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 11

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Autobahndirektion Nordbayern für ein Tempolimit zur Lärmreduzierung bis zum geplanten Ausbau der A6 einzusetzen.
2. Für die bislang nicht berücksichtigten Ortsstraßen mit einer Belastung von mehr als 8.200 Kfz/24 h soll eine Lärmkartierung durchgeführt werden.
3. Von der Erstellung eines Lärmaktionsplanes für sämtliche Straßen in der Stadt wird abgesehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die gravierendsten Lärmbrennpunkte maßnahmenorientierte Einzeluntersuchungen zu vergeben, wenn gewährleistet ist, dass diese von Fördergebern und anderen Baulastträgern wie ein Lärmaktionsplan anerkannt werden.
5. Regelmäßiger Bericht über Projektverlauf im Umweltausschuss.

.....
Vorsitzender